

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
für die Sitzung des Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am	:	18.03.2010
THEMA	:	Rechtsform des Göttinger Symphonie Orchesters
Antwort erteilt	:	Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck

Zu 1. : In der Gesellschaftsform einer stadteigenen GmbH (oder einer mehrheitlich stadteigenen GmbH unter Beteiligung des Landkreises Göttingen – analog der Internationale Händel-Festspiele Göttingen GmbH) würde das GSO nach der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Göttingen gesteuert. Damit würden für den Rat der Stadt Göttingen (Ziele, Wirtschaftsplan und Ergebnis) die Strukturen und die Bewirtschaftung voraussichtlich transparenter.

Zu 2. : Für eine Änderung der Rechtsform in eine stadteigene gemeinnützige GmbH spricht neben der erhöhten Transparenz und Einflussnahme durch den Rat der Stadt Göttingen, aus Sicht des heutigen Trägervereins die Änderung der Haftungsfrage. Der ehrenamtlich besetzte Vorstand des GSO-Trägervereins „Verein zur Förderung des Göttinger Symphonie Orchesters e.V.“ hat bereits in der Vergangenheit an die Stadt Göttingen den Wunsch auf Umwandlung in eine stadteigene gGmbH gerichtet, insbesondere zur Entlastung der z.zt. persönlich haftenden Vorstandmitglieder, zu denen auch Mitglieder des Rates der Stadt Göttingen gehören.

Eine GmbH würde entsprechend den Vorgaben von §§ 108 ff NGO zu behandeln sein. Größere Transparenz und Mitwirkungsrechte der Stadt würden mit einer höheren Verantwortlichkeit auch in finanzieller Hinsicht einhergehen. Eine engere Verflechtung mit der Stadt würde für die Zukunft zugleich erheblich höhere finanzielle Risiken bedeuten. Mehraufwendungen kommen zusätzlich auf die GmbH zu, da ein Jahresabschluss aufgestellt und geprüft werden muss. Die Buchhaltung muss umgestellt werden, dazu ein Wirtschaftsplan nach den Grundsätzen der Eigenbetriebsverordnung mit Zielen aufgestellt werden etc..

Neben dem Anliegen des „Vereins zur Förderung des Göttinger Symphonie Orchesters e.V.“ zur Umwandlung in eine städtische GmbH besteht der gleiche Wunsch auch beim „Volkshochschule Göttingen e.V.“ .

Zu 3.: Nein

Zu 4.: ./.

Zu 5.: Der Vorstand des Trägervereins „Verein zur Förderung des Göttinger Symphonie Orchesters e.V.“ verfolgt die Absicht, der Stadt Göttingen die Gründung einer stadteigenen GmbH naheulegen, nachdem ein früherer Vorstoß vor einigen Jahren nicht weiterverfolgt worden war.